STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 003/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: -

Az.: Dez IV - BA

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	04.02.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	09.02.2021	Ö	zur Beschlussfassung

VRN-Sonderumlage zur Finanzierung von Planungskosten für den Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg

Antrag:

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße stimmt der VRN-Sonderumlage zur Finanzierung von SPNV-Planungskosten in Höhe von rund 36.000 € zu, verteilt über die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 zu. Die Planungskosten HOAI-Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorentwurf/Kostenschätzung) sind einem Nahverkehrs-Baustein zum Ausbau des Knotens Mannheim – Heidelberg zuzurechnen.

Begründung:

Der Verflechtungsbereich Mannheim – Heidelberg stellt das Herzstück des S-Bahn-Verbunds Rhein-Neckar dar. Es gibt dort einen erheblichen Ausbaubedarf zur Kapazitätserweiterung. Bereits heute sind Leistungsfähigkeitsengpässe sowohl im Nah- wie im Fern- als auch Güterverkehr an der Tagesordnung. Alle Linien der S-Bahn Rhein-Neckar führen über diesen Streckenabschnitt. Es geht dabei letztlich u.a. auch um die Pünktlichkeit von Zügen am Neustadter Hauptbahnhof und die Weiterführung des RE 1 (Saarbrücken – Kaiserslautern) über Neustadt an der Weinstraße, Mannheim bis nach Heidelberg.
Fünf Teilmaßnahmen zum Ausbau des Knotens Mannheim – Heidelberg wurden bereits 2008/09 als notwendig identifiziert, eine erst umgesetzt. Die Beplanung der übrigen Maßnahmen wurde 2014 vorläufig eingestellt. Nun hat der Bund seine Finanzierungskonditionen im SPNV-Bereich verbessert, weshalb die Planung weitergeführt werden soll.
Es verbleibt im o.g. Paket auch nur eine von fünf Teilmaßnahmen des Knotens Mannheim – Heidelberg in der Verantwortung des Nahverkehrs. Damit verbunden ist das Erfordernis einer kommunalen Mitfinanzierung im gesamten VRN-Gebiet. Es handelt sich um die sogenannte „Kapazitätsausweitung der Strecke Mannheim-Hauptbahnhof bis Mannheim-Friedrichsfeld Süd“ (dreigleisiger Ausbau). Aktuell wird dieses Teilprojekt auf knapp 200 Mio. € Gesamtkosten geschätzt, davon sind rund 47,2 Mio. € von kommunaler Seite zu finanzieren.
Grundlage der Aufwandsverteilung innerhalb des VRN ist eine Verständigung von 2009, an der festgehalten werden soll: 50 % der Kosten werden nach dem Prinzip der „Belegenheit“

zugeschieden und 50 % nach einem verbundweiten Einwohnerschlüssel, in den noch die Frage der Begünstigung (= Qualität des S-Bahn-Anschlusses) einfließt.
Verteilt auf die Jahre bis 2037 könnten so, Stand heute, rund 570.000 € als Gesamtkostenanteil auf die Stadt Neustadt an der Weinstraße entfallen. Der Betrag kann sich allerdings sowohl durch Kostensteigungen noch erhöhen wie durch Mitfinanzierungsanteile des Landes Rheinland-Pfalz noch vermindern.
Aktuell geht es für die Jahre 2021 bis 2023 lediglich um Vorplanungskosten, bevor dann über die Zuschuss- und Finanzierungsverteilung weiter entschieden wird. Hieraus entfällt ein Anteil von 35.688 € als Sonderumlage auf die Stadt Neustadt an der Weinstraße. In ihrer Sitzung vom 17.12.2020 stimmte die 111. VRN-Verbandsversammlung dem Vorgehen zu, unter Gremienvorbehalt der einzelnen Kreistage und Stadträte.
Nähere Erläuterungen werden in einer VRN-Präsentation im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr gegeben.

Neustadt an der Weinstraße, 07.01.2021

Oberbürgermeister